

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



Bilder: ZGO, LS, MG, MK, MP



# Informationen des Bürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie im letzten Gemeindeblatt berichtet, gilt für die Gemeinde aktuell eine Haushaltssperre. Das bedeutet jedoch nicht, dass keinerlei Maßnahmen mehr bearbeitet werden können.

In den letzten Wochen wurden verschiedene Projekte umgesetzt. So heißt es bei der Bücherei nun:

### Weg vom Gas!

Möglich wird dies durch die Anbindung der Bücherei an das schon länger bestehende, mit einer Hackschnitzelheizung betriebene Nahwärmenetz, welches gemeindliche Einrichtungen wie das Rathaus und die Zenngrundhalle mit Wärme versorgt.



Im Nachgang zu den Grabungsarbeiten des Bauhofs wurden auch die Parkplätze durch diesen wieder sichtbar markiert.

Auch in der Friedrichstraße wurden

### Verbesserungsmaßnahmen

durchgeführt. Im früheren Katholischen Pfarrzentrum wurden im Treppenhaus sowie im kleinen Veranstaltungsraum neue Decken angebracht.



Diese dienen nicht nur der Verbesserung des Brandschutzes, sondern bringen durch ihre Ausführung als Akustikdecke nicht nur beim monatlichen Frühstück des Seniorenbeirats positive Auswirkungen mit sich.

Eine deutliche Erleichterung vor allem für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist die von unserem Bauhof durchgeführte Neupflasterung des Zugangs zur

### Zenngrundhalle

War es bislang eine recht unebene Angelegenheit, ist der Eingangsbereich nun eben und damit spürbar leichter zu nutzen.



Wie an anderer Stelle schon geschildert, wird ein Großteil der gemeindlichen Ausgaben durch Pflichtaufgaben ausgelöst.

Solche sind bspw. die regelmäßige, d.h. alle 20 bis 25 Jahre fällige, Erneuerung von sog. Wasserrechten.

Nachdem in den letzten Jahren u.a. das Regenüberlaufbecken in Retzelfembach an den Stand der Technik angepasst werden musste, steht heuer das

### Rückhaltebecken im Zenngrund

zwingend auf dem Bauprogramm der Gemeinde.



Inklusive Steuerungstechnik werden auch hier erneut Kosten von über 1 Million EUR entstehen. Wirklich sichtbar wird diese Investition nach Projektabschluss nicht sein. Spürbar wäre hingegen ein Unterlassen der Maßnahme, da dann die Entwässerung für den Ortsteil Siegelsdorf nicht mehr gewährleistet wäre.

Von Seiten der Gemeinde wird auch diese Maßnahme vorfinanziert, was in den letzten Jahren mehrfach der Fall war.

Nachdem solche zwingenden Millionenprojekte nicht einfach aus der Portokasse finanziert werden können, brachte dies zwangsläufig entsprechende Kreditaufnahmen und damit einen spürbaren Anstieg der Verschuldung mit sich.

Die Kosten auch dieser aktuell laufenden Maßnahme werden in den kommenden 25 Jahren Bestandteil der Gebührenkalkulation sein. Die Finanzierung ist damit gesichert, bedeutet jedoch entsprechend höhere Verbrauchs- und ggf. Grundgebühren.

## Kirchweih 2024

Diese war wieder ein stimmungsvolles Ereignis!

Nachdem die Wochen zuvor immer wieder mit reichlich Regen aufgewartet hatten, kamen bei herrlichem, meist trockenem Wetter alle Generationen auf ihre Kosten.

Die Kinder konnten sich mit den Fahrgeschäften austoben und die Erwachsenen das reichhaltige kulinarische Angebot testen sowie zum Abschluss ein beeindruckendes Feuerwerk über dem Zenngrund genießen.

Zusammensitzen, ratschen, anstoßen und feiern war viele Stunden möglich, und das auch im Freien.

Herzlichen Dank dem neuen Festwirt Enrico Scigliuzzo, allen Standbetreibern, den Beschäftigten von Verwaltung und Bauhof sowie den Kräften von Feuerwehr, BRK und ASB.

Mit Unterstützung vor allem der Altkärwaburschen konnte manche Anlaufschwierigkeit behoben werden.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Kärwaburschen und -madli, die verschiedene Traditionen wie das Ausgraben und den Betzntanz aufrechterhalten.

Gemeinsam mit der Feuerwehr wurde auch in diesem Jahr der Kärwabaum mitten am Festplatz aufgerichtet.



Ein großes Dankeschön gilt auch den Nachbarn für das Verständnis, dass an diesen Tagen fröhlicher Ausnahmezustand rund um die Nürnberger Straße herrscht.

Einen schönen September wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Aktuelle Informationen in Kürze:

### Neues zur KiTa-Baustelle

Bis Mitte August hat sich auf der Baustelle an der Friedrichstraße folgendes getan:

Die Montage der Holzfassade schreitet voran. Schlosser und Trockenbauer sind am Werk, ansonsten erfolgen aktuell v.a. technische Einbauten im Gebäudeinneren.



Fassade von Norden



Blick von der Friedrichstraße

### Siemens produziert in Kagenhof

Veitsbronn wird neue Adresse für Siemens-Innovationen: Mitte August startete der Umzug von Siemens Large Power Drives an den neuen Standort in Kagenhof.



Baustellenbegehung u.a. mit Lars Hofmann, Betriebsleiter (1. von rechts)



Mit einem vollständigen Abschluss des Umzugs der ca. 340 Beschäftigten in die gut zwei Hektar großen Hallen samt Büroflächen ist Ende September zu rechnen.

In den nächsten Jahren werden in unserer Gemeinde in mehreren Fertigungslinien modernste Umrichterschranke für Frequenzumrichter produziert werden, die für Schlüsselindustrien wie die Prozess- und Automobilindustrie bestimmt sind. Der neue Standort bietet vielerlei Möglichkeiten zur optimalen Prozessaufstellung und effizienten Fertigung. Dies wird insbesondere durch die kompakte Gebäudeanordnung mit einer durchgängigen Fertigungsfläche und direkter Lageranbindung realisiert.

## Ortsmitte Kreppendorf

Der Umbau der Freifläche in der Kreppendorfer Ortsmitte ist auf der Zielgeraden.



Die offizielle Freigabe ist geplant für **Samstag, den 28.09.2024, um 14 Uhr**. Nähere Details werden noch auf unserer Homepage veröffentlicht sowie der Tagespresse übermittelt.

## Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Wie im Gemeindeblatt August angekündigt, fand nach Redaktionsschluss ein Treffen mit Deutsche Glasfaser statt.

Der Sachstand zum 25.7.2024 war wie folgt und ist Stand Mitte August wegen Betriebsurlaubs in den ersten drei Sommerferienwochen unverändert:

Bei etwa 90–95 Anschlüssen konnte bis Ende Juli eine Aktivierung erfolgen.

Aktuell wird das Einbringen der Fasern in die Rohrsysteme (sog. „Einblasen“) fortgesetzt. Nach Ende des Betriebsurlaubs (erste Hälfte der Sommerferien) der damit beauftragten Firma ist mit einem größeren Schwung an Aktivierungen zu rechnen. Eine konkrete Reihenfolge der Anschlussbereiche kann jedoch leider nicht genannt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die letzten Aktivierungen im November über die Bühne gehen, da die Endabnahme des Projekts durch Deutsche Glasfaser mit dem Nachunternehmer im Dezember erfolgt.

Sollte es im Zuge der finalen Ausbauarbeiten zu Problemen bzw. Beschwerden gekommen sein, die noch nicht abgearbeitet sind, ist die Bauhotline die: 02861 / 89060940 (Montag bis Samstag 8 – 20 Uhr).

## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

### Nächstes Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Mittwoch, 11.09.2024, um 14.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 09.09.2024 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

Ebenfalls am Mittwoch, 11.09.2024, findet das nächste **„Bankgespräch“** statt, und zwar um 15.00 Uhr am Bolzplatz in Retzelfembach.



### Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 12. September 2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

## Sterbefälle

18.07.2024 Dieter Unger  
23.07.2024 Erwin Schubert



## Rathaus geschlossen!

Anlässlich der Seukendorfer Kirchweih bleibt das Rathaus Veitsbronn am Kirchweihmontag, 23. September 2024, ab 10.30 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und entsprechende Vormerkung.



Die **Gemeinde Veitsbronn** sucht zum nächstmöglichen Termin einen

### Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof

(m/w/d)  
in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet

Die Gemeinde Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an [bewerbung@veitsbronn.de](mailto:bewerbung@veitsbronn.de)  
Die Bewerbungsfrist endet am 22.09.2024.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter



<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltungstellenangebote/>

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.8.2024):

Donnerstag, 19.9.2024 Gemeinderat  
Donnerstag, 26.9.2024 Bau- und Vergabeausschuss  
(Beginn mit Ortstermin voraussichtlich 18.45 Uhr)  
Donnerstag, 17.10.2024 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

## Am 12.9. ist bundesweiter Warntag

Einmal im Jahr findet am zweiten Donnerstag im September ein Warntag im gesamten deutschen Bundesgebiet statt. Um ca. 11 Uhr wird eine Probewarnung über verschiedene Warnkanäle versendet. Der Grund ist ein technischer Test.

### Es besteht keine Gefahr! Es handelt sich um eine Probewarnung.

Bitte informieren Sie als Eltern im Besonderen Ihre Kinder über die Probewarnung. Teilen Sie diese Information gerne in Ihrem Umfeld und in den sozialen Medien.

### Was passiert genau am Bundesweiten Warntag?

Am Bundesweiten Warntag aktivieren die beteiligten Behörden um ca. 11 Uhr probeweise unterschiedliche Warnmittel. Dazu gehören unter anderem:

- Sirenen,
- Lautsprecherwagen,
- Digitale Informationstafeln, Informationssysteme der Deutschen Bahn,
- Radio und Fernsehen,
- Handy bzw. Smartphone (über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast oder über eine Warn-App, wenn Sie eine installiert haben, z.B. die Warn-App NINA).

Auf den meisten Warnmitteln erfolgt um ca. 11.45 Uhr eine Entwarnung.

Mit der Probewarnung werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft – und im Anschluss bei Bedarf optimiert. Der Bundesweite Warntag hat auch zum Ziel, die Menschen in Deutschland über die Art und Weise zu informieren, wie die Behörden warnen.



# Veranstaltungen im September 2024

03.09. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück	Günter Weber 0173/4173597
06.09. ab 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Fürth-Land Pizza und Brot backen im Lehmofen (für Jung und Alt)	Leonard Hoch 0163/7059955
06.09. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Nachbesprechung des Biwaks im Schützenheim	R. Angerer A. Hettler
07.09.	Zenngrundorchester Veitsbronn Summer Ending Open Air am Dorfplatz	T. Batari 0176/20128313
09.09.	VfL Veitsbronn Königsschießen	T. Schmidt 0911/6370028
10.09. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
12.09.	VfL Veitsbronn Königsschießen	T. Schmidt 0911/6370028
14.09. 17.00 Uhr	TTC Retzelfembach 60 Jahre Jubiläumsfeier im Schnitzelparadies Veitsbronn	Herbert Lößlein 0911/7540923
16.09.	AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf Busfahrt	Waltraud Lindner Jutta Meade
16.09.	VfL Veitsbronn Königsschießen	T. Schmidt 0911/6370028
18.09.	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Fahrer- und Vorstandssitzung	Cornelia Renninger 0911/753783
20.09. 08.00–21.00 Uhr	Veitsbronner Babytreff Kleidermarkt in der Zenngrundhalle	Roswitha Meyer 0170/8611541
21.09. 08.00–15.30 Uhr	Veitsbronner Babytreff Kleidermarkt in der Zenngrundhalle	Roswitha Meyer 0170/8611541
27.09.–29.09.	Evang. Kirche Gemeindewochenende für die Nachbarschaft, Hohe Rhön	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
27.09.–04.10.	VHS Veitsbronn Eine Reise durch Spaniens Norden mit Friederike Strunz	VHS Veitsbronn 0911/75208-42
28.09. 15.00 Uhr	VO!CES der Veitsbronner Gospelchor e.V. Offene Chorprobe mit VO!CES der Veitsbronner Gospelchor (auch Buffet und Kinderbetreuung) in der kath. Kirche („unten“)	Angelika Probst 0911/7658762
28.09. 18.00 Uhr	VO!CES der Veitsbronner Gospelchor e.V. Gospelkonzert anlässlich 20jährigem Chorjubiläum – VO!CES der Veitsbronner Gospelchor und Band in der kath. Kirche	Angelika Probst 0911/7658762

## Infos zur Kinderbetreuung

### Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2025/2026 ist mit Benutzernamen und Passwort ab Oktober 2024 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

### **Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:**

Betreuungsform: Krippe

Donnerstag, 19.09.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Donnerstag, 17.10.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Donnerstag, 28.11.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Vorherige Anmeldung per Mail nötig!

[krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de](mailto:krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de)

### **Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag, 23.09.2024, um 15.00 Uhr

Montag, 18.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/751265 nötig!

### **Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag, 10.10.2024, um 15.00 Uhr

Donnerstag, 14.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/752151 nötig!

### **Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Samstag, 14.09.2024, 10.00–12.00 Uhr

### **Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag, 06.09.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 04.10.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 08.11.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/7520474 oder [kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de](mailto:kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de)

### **AWO Kita Rappelkiste, Bruckleite 10a:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten (ab 09/2025 auch Hort)

Aufgrund des Umzugs in den Neubau (Friedrichstraße) im Frühjahr 2025 findet kein Informationstag statt. Dennoch kann gerne die Interimseinrichtung in der Bruckleite besucht werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Einrichtung direkt unter 0911/49521452 oder [kita-vb@awo-fl.de](mailto:kita-vb@awo-fl.de)



## Sicherheit an Veitsbronnener Schulbushaltestellen

Die Schule wird Mitte September wieder beginnen und die Schülerinnen und Schüler stehen morgens an den Schulbushaltestellen, um in die Schule gebracht zu werden. Gerade in den ersten Wochen gibt es dort erfahrungsgemäß großes Gedränge und auch der Spieltrieb führt dazu, dass es immer wieder Probleme an den Haltestellen gibt – nicht nur morgens.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass es Eltern und Großeltern gibt, die sich, nicht nur an den Bushaltestellen, um die Sicherheit ihrer Kinder annehmen und darüber hinaus als ehrenamtliche Schulweghelfer ein Auge für die Sicherheit aller Kinder haben.

Dafür herzlichen Dank an dieser Stelle an alle ehrenamtlich engagierten Schulweghelfer.

Alle motorisierten Verkehrsteilnehmer bitten wir um besondere Rücksichtnahme im Bereich der Schulwege. Den Kindern wünschen wir nicht nur einen unfallfreien Schulweg, sondern auch viel Spaß und Erfolg in der Schule.

### Schulweghelfer



Ab dem 10. September 2024 sind die Türen der Schulen wieder geöffnet. Damit auch alle auf ihrem Schulweg sicher zur Schule kommen, gibt es unsere ehrenamtlichen engagierten Eltern und Großeltern, die sich als Schulweghelfer für die Schwächsten im Straßenverkehr einbringen.

Doch das Ehrenamt als Schulweghelfer wird leider häufig nur auf Zeit ausgeführt, so dass vielerorts nicht die notwendige Anzahl von Schulweghelfer vorhanden ist. Somit ist „Nachwuchs“ bei uns immer willkommen.

**Bei Interesse können Sie sich gerne beim Schulverband Veitsbronn unter der Nummer 0911/75208-114 oder per E-Mail unter [schulverband@veitsbronn.de](mailto:schulverband@veitsbronn.de) melden.**

**Ein großes Dankeschön auch an alle schon aktiven Schulweghelfer/innen, die wir aus Datenschutzgründen leider nicht auflisten können. Seien Sie aber gewiss: Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre kontinuierliche, selbstlose Arbeit! Sie handeln, wo andere zuschauen!**



## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ mit gleichzeitiger 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Veitsbronn im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Veitsbronn hat mit Beschluss vom 13.06.2024 die

17. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde mit Schreiben des Landratsamtes Fürth vom 30.07.2024 Aktenzeichen 443-6102-O-0121-2024-FC gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Dieser tritt mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ebenso wurde der Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ gem. § 10 BauGB am 13.06.2024 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen zu der o. g. Bauleitplanung liegen samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bauamt, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. Für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches sowie von Mängeln der Abwägung gilt gem. § 215 Abs. 1 BauGB folgendes:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB besonders hingewiesen. Darin ist die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche geregelt.

Veitsbronn, 11.08.2024

Marco Kistner, 1. Bürgermeister

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 47. Sitzung des Gemeinderates am 13.6.2024

#### TOP 01 Mitteilungen

Eingeschränkte Öffnungszeiten des Veitsbades:

Seit Saisonbeginn sind die Öffnungszeiten personalbedingt eingeschränkt, jedoch besteht derzeit die Aussicht, dass die Öffnungszeiten ab August auf den gewohnten, regulären Betrieb ausgeweitet werden können.

#### TOP 01 A Mitteilungen – Sicherheitsbericht 2023

Wie aus dem aktuellen Sicherheitsbericht der Polizei hervorgeht, war im Jahr 2023 in Veitsbronn erfreulicherweise ein Rückgang der Straftaten von 147 (im Jahr 2022) auf 118 zu verzeichnen. Damit konnte im Mehrjahresvergleich das zweitniedrigste Niveau erreicht werden.

Hinweis: Die detaillierte Statistik wurde bereits im Gemeindeblatt Juli 2024 abgedruckt.

#### TOP 01 B Mitteilungen – Bürgermeisterwahl in Sovicille

Bei der Bürgermeisterwahl in unserer Partnergemeinde Sovicille konnte Amtsinhaber Giuseppe Gugliotti sein Amt verteidigen. Mit 52,35% setzte er sich vor Michela Guerrini (22,66%), Loretta Valenti (15,10%) und Alessandro Palladini (9,89%) durch und geht somit in seine dritte Amtszeit. Diese dauert vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2029.

#### TOP 02 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ mit gleichzeitiger 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Behandlung der eingereichten Stellungnahmen**

**Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.**

**Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neustadt/Aisch
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
- Infra Fürth GmbH



- Erlanger Stadtwerke AG (Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe)
- Stadt Langenzenn
- Gemeinde Seukendorf
- Gemeinde Obermichelbach
- Gemeinde Tuchenbach
- Gemeinde Puschendorf
- Landesbund für Vogelschutz, Nürnberg

#### **Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen:**

- IHK Nürnberg für Mittelfranken, Nürnberg
- Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth
- Stadt Fürth
- Markt Cadolzburg

#### **Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:**

- Regierung von Mittelfranken, Ansbach
- Planungsverband Region Nürnberg
- Landratsamt Fürth, Zirndorf
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth-Uffenheim
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
- Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, Cadolzburg
- Bayerischer Bauernverband, Nürnberg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Veitsbronn

#### **Nach Prüfung der Anregungen werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet.**

##### **Regierung von Mittelfranken – 27.05.2024**

#### **FNP**

In der Gemeinde Veitsbronn soll der wirksame Flächennutzungsplan geändert und ein Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden. Es ist beabsichtigt in Richtung Retzfeldbach nahe der Bahnstrecke Würzburg–Nürnberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Der Änderungsbereich umfasst ca. 2,06 ha und betrifft die Flurstücke Nr. 728 und Nr. 741. Der Bereich ist bislang unbeplant. Parallel wird der zugehörige Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ aufgestellt.

Das Vorhaben wurde bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der Höheren Landesplanungsbehörde vom 07.02.2024 beurteilt (vgl. RMF-SG24-8314.01-104-1-35).

Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten.

#### **Beschluss (17:0):**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht wurden keine erhoben. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

#### **BP**

In der Gemeinde Veitsbronn sollen in Richtung Retzfeldbach nahe der Bahnstrecke Würzburg–Nürnberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Es soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ aufgestellt und ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik festgesetzt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,06 ha und betrifft die Flurstücke Nr. 728 und Nr. 741. Die Fläche ist bislang unbeplant. Im Parallelverfahren wird der wirksame Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

Das Vorhaben wurde bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der Höheren Landesplanungsbehörde vom 07.02.2024 beurteilt (vgl. RMF-SG24-8314.01-104-13-7). Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten.

#### **Beschluss (17:0):**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht wurden keine erhoben. Auf die Eingriffsermittlung wurde im Rahmen der Abwägung zur vorgezogenen Beteiligung der TÖB bereits eingegangen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

##### **Planungsverband Region Nürnberg – 16.05.2024**

Es wurde festgestellt, dass zu o. g. Vorhaben der Gemeinde Veitsbronn bereits mit Schreiben vom 06.02.2024 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten. Weitere Anmerkungen sind nicht angezeigt.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

#### **Abwägung und Beschlussvorschlag**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Einwendungen im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung erhoben. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.*

#### **Beschluss FNP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

#### **Beschluss BP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*



## Landratsamt Fürth – 27.05.2024

### 1. Abteilung 4 – SG 42 Naturschutz Technik:

#### Zur Begründung

#### **Planungsfaktoren**

Mit der Anrechnung des Planungsfaktors von 20% kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Die in der Abwägung erhaltene Begründung ist keine Begründung im Sinne des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ – dieser sieht keine Sonderbehandlung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen vor.

Demnach können nach wie vor die folgenden Planungsfaktoren nicht anerkannt werden.

#### Verzicht auf Bodenversiegelung:

Kann nicht als Planungsfaktor anerkannt werden. Im Rahmen des Baus einer PV Anlage kommt es naturgemäß zu einer äußerst geringen Bodenversiegelung. Gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 BNatSchG sind Eingriffsverursacher gesetzlich dazu verpflichtet vermeidbare Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu unterlassen. Der Planungsfaktor stellt allerdings auf eine freiwillige Mehrleistung ab.

#### Eingrünung, geringer Bauhöhen zur Minimierung von Eingriffen in das Landschaftsbild:

Kann nicht als Planungsfaktor anerkannt werden. Die Eingrünung durch eine Hecke wird bereits in der Bilanzierung zum Ausgleich angerechnet. Von einer geringen Bauhöhe kann weder bei den Modulen (3,80 m) noch beim Zaun (2,50 m) gesprochen werden. Diese Höhen sind Standardhöhen bei PV Anlagen. Insbesondere die 2,50 m hohen Zäune sind eher als hoch einzuschätzen.

#### Versickerung der Niederschläge auf der gesamten Fläche:

Kann nicht als Planungsfaktor angerechnet werden. Es wird auf die Begründung zum ersten Planungsfaktor verwiesen.

#### Begrünung der Anlagenfläche unter Verwendung von Regiosaatgut keine Düngung kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Modulabstand zum Boden mind. 0,8 m:

Kann nicht als Planungsfaktor angerechnet werden. Der Modulabstand zum Boden entspricht dem Standard bei PV Anlagen. Der Einsatz von Regiosaatgut ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 40 BNatSchG).

Die Anlage von Totholz- und Steinhäufen auf den Ausgleichsflächen, die Schaffung von Trittsteinbiotopen, die Durchlässigkeit von Zäunen oder größere Modulabstände könnten als Planungsfaktor angerechnet werden. Die Maßnahmen sind dahingehend anzupassen, anderenfalls ist der Ausgleichsbedarf neu zu berechnen.

#### **Zu 9.3 Ausgleichsflächen**

Bei Maßnahme 2 wird das Zielbiotop B112 angegeben. Aufgrund der Entwicklungszeit von Hecken unter 25 Jahren ist hier nicht mit einem Timelag zu rechnen. Es wurde in der Abwägung berücksichtigt, jedoch nicht geändert.

### 2. Abteilung 4 – Bauwesen – SG 45 – Kreisbaumeister:

Laut Begründung ist die Errichtung von Einfriedungen außerhalb der Baugrenze zulässig, jedoch nur innerhalb

des dargestellten Sondergebiets. Zudem ist die Lage des Zauns im zeichnerischen Teil dargestellt. Ein Verstoß gegen die Abstandsbestimmungen kann somit nicht entstehen. Die Ausführungen hierzu im Rahmen einer Stellungnahme im Zuge der 1. Beteiligung der TÖB ist daher hinfällig.

#### Beschlussvorschlag

#### *Zu 1. Abteilung 4 – SG 42 Naturschutz Technik*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die Eingriffsermittlung wurde im Rahmen der Abwägung zur vorgezogenen Beteiligung der TÖB bereits eingegangen. Die Anwendung des Bauleitfadens ist nicht verpflichtend. In der Abwägung und in der Begründung wurde dargelegt warum die Planungsfaktoren angewendet werden. Der Timelag ist insofern gerechtfertigt, als dass die Lebensraumfunktion einer Hecke nach 25 Jahren wirksam wird.*

#### *Zu 2. Abteilung 4 – Bauwesen – SG 45 – Kreisbaumeister*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.*

#### **Beschluss FNP (16:1):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

#### **Beschluss BP (16:1):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim – 31.05.2024**

### **Bereich Landwirtschaft**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 01.02.2024.

Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen verweisen wir erneut auf den Zukunftsvertrag zur Landwirtschaft in Bayern, den die Bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Bauernverband im September 2023 unterzeichnete. Darin ist unter III. 10-Punkte-Programm unter Ziffer 1 als dritter Punkt festgehalten, dass „Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die per se einen ökologischen und nachhaltigen Mehrwert mit sich bringen, von der naturschutzrechtlichen Kompensationserfordernis freigestellt werden sollen“. Hinsichtlich dieser Regelung bitten wir um grundsätzliche Überprüfung, ob auf einen naturschutzrechtlichen Ausgleich verzichtet werden kann.

### **Bereich Forsten**

#### **I. Forstfachliche Einwendungen**

Erfahrungsgemäß erreichen Waldbäume im hiesigen Bereich Baumhöhen von 25–30 m. Innerhalb dieser Baumfallzone besteht für bauliche Anlagen im Falle eines Umsturzes von Bäumen ein erhöhtes Risiko für Menschen, Gebäude und Sachwerte. Der Abstand des geplanten Solarparks zu dem benachbarten Waldbestand beträgt weniger als 30 m und liegt somit im Fallbereich des benachbarten Waldbestandes. Für den Solarpark ist deshalb

eine potenzielle Gefährdung durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste gegeben.

Aufgrund der oben geschilderten Problematik bestehen aus forstlicher Sicht somit Bedenken bezüglich der geplanten Bebauung.

**Wir bitten darum, unsere fachlichen Einwendungen zu Punkt I. bei der Abwägung im Zuge des Genehmigungsprozesses angemessen zu berücksichtigen.**

## **II. Forstfachliche Hinweise**

### II.1 Erhöhte Aufwendungen für die angrenzenden Waldbesitzer

Wir weisen darauf hin, dass sich durch die am Waldrand gelegene Bebauung für die angrenzenden Waldbesitzer dauerhaft erhebliche Mehrbelastungen ergeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bewirtschaftungerschwernisse, u. a. in Form von erhöhten Sicherheitsaufwendungen bei grenznahen Baumfällungen,
- regelmäßige Sicherheitsbegänge aufgrund einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht
- ein höheres Haftungsrisiko bei etwaigen Sach- oder Personenschäden. *Durch eine dinglich gesicherte Haftungsausschlussklärung (§ 1018 Bürgerliches Gesetzbuch; Grunddienstbarkeit) kann der jeweilig betroffene Waldbesitzer nur hinsichtlich privatrechtlicher Schadensersatzforderungen von der Haftung freigestellt werden. Die Möglichkeit strafrechtlicher Konsequenzen für den Waldbesitzer bleibt auch im Falle einer Haftungsausschlussklärung unberührt.*

Auf diese Mehrbelastungen sollten die angrenzenden Waldbesitzer hingewiesen werden.

### II.2 Erhöhte Verkehrssicherungspflicht für die angrenzenden Waldbesitzer

Die Verkehrssicherungspflichten der angrenzenden Waldbesitzer werden durch die Bebauung erheblich erhöht (vgl. II.1).

Wir bitten aus diesem Grund dringend darum, den Besitzer des angrenzenden Waldgrundstücks vor Erlass des Genehmigungsbescheides auf seine Rechte und Pflichten, insbesondere zur erhöhten Verkehrssicherungspflicht ausdrücklich hinzuweisen.

Um Abdruck des Abwägungsergebnisses unter Angabe des Aktenzeichens an [post-stelle@aelf-fu.bayern.de](mailto:post-stelle@aelf-fu.bayern.de) wird gebeten.

#### Beschlussvorschlag

##### **Zu Landwirtschaft**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, für den Zukunftsvertrag gibt es keine Vorgabe des Gesetzgebers diesen anzuwenden. Da eine Eingrünung und Abstandsflächen zum Wald erforderlich sind (siehe Stellungnahme Bereich Forsten), werden diese Maßnahmen als Ausgleichsflächen verwendet. Auf das Planblatt wird verwiesen.

##### **Zu Forstwirtschaft**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, diese wurden bereits bei der Behandlung der Stellungnahmen

zur vorgezogenen Beteiligung der TÖB im Gemeinderat behandelt. Entlang der Waldränder liegen Wege, die aufgrund der Siedlungsnähe genutzt werden. Insofern besteht eine höhere Sorgfaltspflicht hinsichtlich möglicher Sturmschäden. Durch das Vorhaben wird die Waldbewirtschaftung nicht eingeschränkt, zwischen dem Waldrand und der Einzäunung besteht ausreichend Abstand von 10,4 m infolge der Umfahrung folgen erst in ca. 13–14 m zum Waldrand die Modultische. Vom Vorhabensträger wird eine Haftungsverzichtserklärung den Waldeigentümern (Fl.Nr. 764 und 742 Gmkg. Tuchenbach) angeboten. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss FNP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

#### **Beschluss BP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

## **Wasserwirtschaftsamt Nürnberg – 23.05.2024**

### **FNP**

#### **Bodenschutz**

Mit der geplanten 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitsbronn besteht aus unserer Sicht grundsätzlich Einverständnis. Bezüglich sonstiger Informationen und Empfehlungen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“.

#### **Gewässer/Oberflächenwasser**

Bei der Planung ist zu beachten, dass der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden darf. Des Weiteren darf der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder erheblich beeinträchtigt werden.

Durch die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggf. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter- bzw. abgeleitet werden kann um Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.

#### **BP**

Hinweis: Der bisherige § 12 BBodSchV wurde mit in Kraft treten der neuen BBodSchV am 01.08.2023 durch die §§ 6 bis 8 der neuen BBodSchV ersetzt.

Laut Umweltbericht ist im Plangebiet mit oberflächennahem Grundwasser und stauwasser-beeinflussten Böden zu rechnen. Bei grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden kann die Bodenfeuchte Einfluss auf die Materialeigenschaften und auf Lösungsprozesse von Stoffen der Ramm-/Schraubfundamente haben. Dies ist bei der



Materialauswahl zu beachten. Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden.

### Gewässer/Oberflächenwasser

Bei der Planung ist zu beachten, dass der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden darf. Des Weiteren darf der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder erheblich beeinträchtigt werden.

Durch die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggf. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter- bzw. abgeleitet werden kann um Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.

### Abwägung und Beschlussvorschlag

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die inhaltsgleichen Einwendungen wurden bereits im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung im Gemeinderat behandelt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.*

### **Beschluss FNP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

### **Beschluss BP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

## **N-ERGIE Netz GmbH – 30.04.2024**

Nach Prüfung der Unterlagen haben sich keine weiteren Anregungen oder Bedenken ergeben. Unsere Stellungnahme vom 19.01.2024 (ANR02202400552 + ANR02202400553) behält somit weiterhin Gültigkeit.

Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de).

### Abwägung und Beschlussvorschlag

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungen der E-NERGIE liegen außerhalb des Vorhabenbereiches. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.*

### **Beschluss FNP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

### **Beschluss BP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

## **Deutsche Telekom Technik GmbH – 16.05.2024**

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 19.01.2024 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir um erneute Beteiligung.

### Abwägung und Beschlussvorschlag

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Anschluss an das Leitungsnetz ist nicht erforderlich.*

*Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.*

### **Beschluss FNP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

### **Beschluss BP (17:0):**

*Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.*

## **Zweckverband zur Wasserversorgung**

### **Dillenberggruppe – 29.04.2024**

Der angefragte Bereich liegt nicht im Versorgungsgebiet der WV Dillenberggruppe. Daher bestehen keine Einwände gegen die Änderung des FNP.

### **Hinweise zur Löschwasserauskunft:**

### **Rechtsrahmen der Löschwasservorhaltung**

Der Brandschutz ist eine öffentlich-rechtliche Amtspflicht der Gemeinde. Die öffentliche (Trink)Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch diese gesetzliche Aufgabenzuweisung nicht berührt, sondern ist von der Löschwasservorhaltung strikt zu trennen. Wasserversorgungsunternehmen jedweder Rechtsform (mit Ausnahme kommunaler Regiebetriebe) sind daher gesetzlich nicht verpflichtet, die erforderliche Löschwasservorhaltung ganz oder teilweise über das öffentliche Netz sicherzustellen.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe ist somit außerhalb dieser Verpflichtung.

Die Zuständigkeit der Wasserversorgungsunternehmen für die Löschwasservorhaltung kann nur durch eine Aufgabenzuweisung in der Zweckverbandssatzung begründet werden. Eine solche Aufgabenzuweisung liegt in den Satzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe nicht vor.

Der Zweckverband Dillenberggruppe stellt „traditionell“ im Versorgungsgebiet Löschwasser über das öffentliche Netz unentgeltlich zur Verfügung. Dennoch bleibt die Kommune weiterhin gesetzlich verpflichtet, für eine „umfassende“ Löschwasservorhaltung zu sorgen.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen, etc.) in Anspruch zu nehmen ist.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Zweckverband hat.

Bei der angemessenen Löschwasserversorgung ist darauf zu achten, dass der Versorgungsdruck an der ungünstigsten Stelle nicht unter 1,5 bar absinkt. (DVGW Arbeitsblatt W 405). Bei der Löschwasserentnahme sind Sicherungseinrichtungen (Systemtrenner) zu verwenden, um ein Rücksaugen in die Wasserleitung zu verhindern (DVGW Arbeitsblatt W 405-B1). Die Entnahme der angegebenen Menge über 2 Stunden ist möglich.

#### Abwägung und Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind unter Hinweise bereits berücksichtigt (D 8). Infolge der Gefährdungsbeurteilung, einer nach den aktuellen Regeln der Technik und gemäß den gültigen VDE-Normen geplanten und errichteten Anlage, ist das Risiko eines Brandes als sehr gering einzuschätzen. Das Brandrisiko bei PV-Freiflächenanlagen ist gering, da die überwiegend verbauten Elemente aus Metall bestehen.

Der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist daher nach Auffassung des LANDESFEUERWEHR-VERBAND BAYERN e.V. entbehrlich. Eine Anlageneinweisung für die Feuerwehr wird vor Inbetriebnahme gemäß den Richtlinien des Feuerwehrplans nach DIN 14095 durchgeführt.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss FNP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

#### **Beschluss BP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

### **Bayerischer Bauernverband – 29.05.2024**

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 06.02.2024 vom BBV. Die Haltung zu diesem Bauleitverfahren und gegenüber dem Solarpark hat sich von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes nicht verändert.

#### Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen des BBV wurden bereits im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung behandelt. Neben den Bodenkriterien sind auch weitere Kriterien zu berücksichtigen (u.a. landschaftliche Vorbelastung, Einspeisemöglichkeit, Verfügbarkeit der Fläche). Nach dem Kriterienkatalog der Gemeinde für geeignete Standorte für Photovoltaik – Freiflächenanlagen ist der vorliegende Standort geeignet, da dieser gut zu bewirtschaftenden Agrarstandorten ausspart. Zu den Landschaftsschutzgebieten sind Pufferflächen vorgesehen, die Flächen selbst werden als Acker bewirtschaftet. Die Erschließung zu landwirtschaftlichen Flächen ist berücksichtigt, auf das Planblatt wird verwiesen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

#### **Beschluss FNP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

#### **Beschluss BP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

### **Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 30.05.2024**

Der BUND Naturschutz, Ortsgruppe Veitsbronn bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren, verweist auf die Stellungnahme vom Januar 2024 und bittet um weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Es ist bedauerlich, dass der Abstand der Paneel-Reihen und die Möglichkeit der Doppelnutzung zur Energiegewinnung und zur landwirtschaftlichen Produktion nicht durchgeführt werden. Bleibt zu hoffen, dass die Beweidung der Fläche gut gelingt.

Der BUND Naturschutz wünscht dem Projekt im Sinne des Klimaschutzes und der Verbesserung des Artenschutzes durch dauerhafte Heckenpflanzungen und extensiver Bewirtschaftung der Fläche viel Erfolg.

#### Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden (siehe § 1a BauGB) in Verbindung mit dem Einspeisepunkt lässt keine andere Planung zu.

#### **Beschluss FNP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält an der 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

#### **Beschluss BP (17:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 49 „Solarpark westlich der Grundschule“ fest.

#### **Fazit:**

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat hat über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark westlich der Grundschule“ und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine Änderungen bzw. Ergänzungen am Text oder Plan vorgenommen. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. GRM Batari erscheint um 19.40 Uhr zu TOP02 zur Sitzung. Damit sind 17 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

#### **Beschluss (je 16:1):**

a) Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik in der Fassung vom 13.06.2024, wird hiermit festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und nach dessen Genehmigung amtlich bekannt zu machen.



b) Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark westl. der Grundschule“ in der Fassung vom 13.06.2024, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark westlich der Grundschule“ in der Fassung vom 13.06.2024 ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik in der Fassung vom 13.06.2024 amtlich bekannt zu machen.

### **TOP 03      Neufassung der Verordnung der Gemeinde Veitsbronn über das Verbot des Mitbringens und Konsumierens von alkoholischen Getränken aller Art für Veranstaltungen auf dem Veitsbronner, Siegeldorfer, Retzelfembacher und Raindorfer Festgelände**

Die bisher geltende Verordnung ist am 09.04.2024 abgelaufen. Im Hinblick auf die anstehenden Kirchweihen in Retzelfembach und Veitsbronn hat die Verwaltung die bestehende Verordnung überarbeitet. Der Geltungsbereich darf vier Jahre nicht überschreiten.

#### **Beschluss (17:0):**

Der Gemeinderat Veitsbronn beschließt die Verordnung über das Verbot des Mitbringens und Konsumierens von alkoholischen Getränken aller Art für Veranstaltungen auf dem Veitsbronner, Siegeldorfer, Retzelfembacher und Raindorfer Festgelände in vorliegender Fassung.

### **TOP 04      Antrag auf Vollmitgliedschaft im Zweckverband Dillenberggruppe**

Seitens der Gemeinde Veitsbronn besteht sowohl im Kreis des Gemeinderates als auch in der Bürgerschaft seit Jahren, wenn nicht schon Jahrzehnten, das grundsätzliche Interesse, zukünftig das Wasser über die Dillenberggruppe und deren Infrastruktur zu beziehen.

Allerdings war in den letzten Jahren durch die Gemeinde kein Antrag auf Vollmitgliedschaft o.ä. gestellt worden, da seitens der Dillenberggruppe signalisiert worden war, dass über entsprechende Anträge bis auf weiteres keine Entscheidung möglich sei.

Zuerst sollten innerhalb der Dillenberggruppe grundsätzliche Überlegungen angestellt werden und Klarheit über die zukünftige Strategie herrschen, ob eine Expansion überhaupt denkbar ist und entsprechend auch neue Vollmitglieder aufgenommen werden könnten.

Im Rahmen einer Klausur- und Strategietagung der Dillenberggruppe wurden die mannigfaltigen Herausforderungen für die Wasserversorger thematisiert. Insbesondere die Sicherstellung ausreichend qualifizierten Personals auch in Urlaubszeiten, für Vertretungen und Bereitschaftsdienste bedeutet einen enormen Aufwand, der von kleine-

ren Einheiten nur noch schwer geschultert werden kann. Insofern gilt festzuhalten, dass eine umfangreiche Personalarbeitstellung bei einem größeren Netzgebiet eine bessere Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit aufweist.

Vor diesem Hintergrund können interessierte Kommunen nun Grundsatzbeschlüsse in ihren Gemeinderäten fassen, wonach Gespräche mit Zielrichtung einer Vollmitgliedschaft aufgenommen werden können. Dies wird dem Gemeinderat Veitsbronn nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein konkreter Zeitplan kann jedoch noch nicht genannt werden, da umfangreiche Klärungen (steuerrechtlicher Art, Netzbewertung etc.) vorzunehmen sind.

#### **Beschluss (17:0):**

Der GR Veitsbronn beauftragt die Verwaltung, mit dem Zweckverband Dillenberggruppe Gespräche mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft der Gemeinde Veitsbronn in der Dillenberggruppe aufzunehmen. Denkbar sind eine schrittweise Umsetzung und Zwischenlösungen, bspw. in Form einer abgestuften bis vollumfänglichen Betriebs-trägerschaft. Die entsprechenden insbesondere steuerrechtlichen Fragen sind vor einer finalen Beschlussfassung zu klären und aufzuzeigen. Dem Gemeinderat ist regelmäßig Zwischenbericht zu erstatten.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **35. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 20.6.2024**

#### **TOP 01      Mitteilungen**

keine

#### **TOP 02      Baugesuche**

#### **TOP 02 A      Baugesuche – Fürther Str. 27b – Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes und Neubau eines Drogeriemarktes**

Für die Fürther Straße 27b wird ein Vorbescheid beantragt für eine Erweiterung des bestehenden Einkaufsmarktes und einen Neubau eines Drogeriemarktes. Im Vorbescheid soll über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden.

Weitere konkrete Fragen, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist:

1. Ist die Errichtung einer Zufahrt für Anlieferverkehr für den geplanten Drogeriemarkt zulässig?
2. Ist die Errichtung des Parkplatzes im Hochwasserschutzgebiet zulässig?
3. Ist die Errichtung eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> zulässig?

4. Ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 2.046 m<sup>2</sup> mit einem Bäcker mit einer zusätzlichen Verkaufsfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> zulässig?

Zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens lässt sich von Gemeindeseite folgendes sagen:

Im Bebauungsplan Nr. 28 „Einzelhandel Fürther Straße“ sind unter anderem Flächen für Bebauung, Verkehrsflächen inklusive Stellplätze und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Die Flächen für die Erweiterung und den Neubau des Drogeriemarktes liegen dann teilweise auf Flächen, die für naturschutzrechtlichen Ausgleich festgesetzt sind.

Für die Veränderung wäre folglich eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, einschließlich einer Prüfung der Auswirkungen auf die naturschutzrechtlichen Belange. Für eine Änderung des Bebauungsplanes liegt ein Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2019 vor. Der Willen der Gemeinde, dort durch eine Änderung der Bauleitplanung Baurecht zu schaffen, ist damit dokumentiert.

Die Fragen 1 und 2 sind Fragen, die von Fachstellen des Landratsamtes beantwortet werden.

Zur Frage 3 und 4 lässt sich auf Grundlage des 2021 überarbeiteten Einzelhandelskonzeptes folgendes sagen:

1. Im Bereich Nahrungs- und Genussmittel wird ein Potenzial von 1.560 m<sup>2</sup> Erweiterungsfläche gesehen. Für die sich im Verfahren befindende Erweiterung der Norma wurde eine Erweiterung der Fläche um 320 m<sup>2</sup> angemeldet. Somit wären 1.240 m<sup>2</sup> Erweiterungspotenzial übrig, die durch die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes nicht ausgeschöpft würden.

Im Bereich Gesundheit, Pflege (Drogerie) wird ein Potenzial von gut 300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gesehen. Damit liegt die durch den Neubau des Drogeriemarktes zu erwartende Verkaufsfläche im Sortimentsbereich Gesundheit, Pflege (Drogerie) zwar über dem im EEK aufgezeigten Potenzial. Allerdings hat sich seit 2015 die Einwohnerzahl der Gemeinde Veitsbronn etwas erhöht, wodurch sich auch das Potenzial mittlerweile etwas erhöht haben dürfte. Zusätzlich erhöht sich das Potenzial noch bei einer Reduzierung der Verkaufsfläche des EDEKA-Markts im Sortimentsbereich Gesundheit, Pflege, um eben diese Fläche.

Bei einem Drogeriemarkt in der genannten Größenordnung ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Verkaufsfläche dem eigentlichen Sortimentsbereich Gesundheit, Pflege (Drogerie) zuzurechnen ist. Gleichzeitig wird sich voraussichtlich die Verkaufsfläche des EDEKA-Markts im Sortimentsbereich Gesundheit, Pflege etwas reduzieren. Die übrige Verkaufsfläche eines Drogeriemarktes verteilt sich üblicherweise auf verschiedene Sortimentsbereiche, darunter auch weitere zentrenrelevante Sortimente.

In den anderen betroffenen Sortimentsbereichen wird die zu erwartende Verkaufsfläche eines entsprechenden Drogeriemarktes voraussichtlich unter den im EEK genannten Potenzialen liegen. Dabei ist anzunehmen, dass die im EEK für die betroffenen Sortimentsbereiche genannten Potenziale an Verkaufsflächen für die Gemeinde Veitsbronn noch gelten, da einzelne bekannte Änderun-

gen von Verkaufsflächen in der Gemeinde Veitsbronn seit der Erhebung im Rahmen des EEK lediglich andere Sortimente betreffen. Aufgrund der leichten Erhöhung der Einwohnerzahl dürften sich auch hier die Potenziale eher etwas erhöht haben.

Das Vorhaben soll am Rand innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs Siegeldorf liegen. V.a. aufgrund der zentrenrelevanten Sortimente des Drogeriemarkts ist die Lage im zentralen Versorgungsbereich wünschenswert. Laut Einzelhandelsentwicklungskonzept ist es Ziel, den zentralen Versorgungsbereich Siegeldorf zu erhalten, zu entwickeln und städtebauliche Mängel zu beseitigen. Dazu sind neben öffentlichen Einrichtungen, privaten Dienstleistungen, Gastronomie, Handel und nicht störendem Gewerbe insbesondere Einzelhandelseinrichtungen unentbehrlich.

#### **Beschluss (7:0):**

Die Gemeinde Veitsbronn bestätigt den durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2019 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Einkaufsmarkt Fürther Straße“ zum Ausdruck gebrachten Willen, für eine im Antrag auf Vorbescheid beschriebene Veränderung eine entsprechende Bauleitplanung durchzuführen.

Für das beantragte Projekt zur Erweiterung der Einzelhandelsflächen und der Ansiedlung eines Drogeriemarktes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 02 B Baugesuche – Caritas-Pirckheimer-Straße 1b – Antrag auf isolierte Befreiung**

Für die Caritas-Pirckheimer-Straße 1b wird für ein bestehendes Nebengebäude (Müllhäuschen) eine isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen beantragt.

Das Landratsamt hatte den Bauherren nach einer Baukontrolle auf die Überschreitung der Baugrenze hingewiesen und zur Vorlage eines Antrags auf Befreiung aufgefordert.

Laut Bebauungsplan wären Nebengebäude bis 6 cbm außerhalb der Baugrenzen möglich. Das betreffende Nebengebäude hat jedoch 37,8 cbm.

Im Baugebiet Heide II wurden ansonsten noch keine Befreiungen für Nebenanlagen, die nicht Garagen oder Carports sind, wegen einer Überschreitung der Baugrenzen erteilt.

Für Hauptgebäude wurde bei einer nachträglich geteilten Parzelle bei den Hausnummern 17 und 17a einer Überschreitung der Baugrenzen zugestimmt. Ein Antrag auf Überschreitung der Baugrenzen für ein Vordach bei Hausnummer 16 wurde erst abgelehnt, und nach erneuter Beteiligung mit Hinweis des Landratsamtes, dass das gemeindliche Einvernehmen beim erneuten Versagen ersetzt würde, vom Bauausschuss positiv beschieden.

#### **Beschluss (2:5):**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird zugestimmt. Damit ist der Antrag auf isolierte Befreiung abgelehnt.



Gemeinde Veitsbronn  
**KINDER- UND  
JUGENDARBEIT**



# Veitsbronn BEGEGNUNGSCAFÉ

**3. September 2024**

16:00 - 18:00



So verlief bisher unser Ferienprogramm in Bildern:







September 2024

**Unsere Kurshefte für das neue Herbst-, Wintersemester 2024/2025 liegen in den bekannten Stellen aus – Sie finden das Programm auch online unter [vhs.veitsbronn.de](https://vhs.veitsbronn.de).**

**Anmelden können Sie sich online unter [vhs.veitsbronn.de](https://vhs.veitsbronn.de), telefonisch unter 0911/ 75 208 611 oder direkt in unserer vhs Geschäftsstelle im ehem. kath. Pfarrzentrum, Friedrichstr. 8, Veitsbronn.**

**Folgende Einzelkurse werden im September angeboten und sind aktuell noch buchbar:**

- Kurs 242-7001-V Die kleine Spinne Widerlich - Lesung für Kinder**  
am Mittwoch, 18.09.2024, 15.15 – 15.45 Uhr mit Esther Pecher
- Kurs 242-7002-V Tafari - Lesung für Kinder**  
am Mittwoch, 18.09.2024, 16.00 – 17.00 Uhr mit Esther Pecher
- Kurs 242-1011-V Gott Amor im Hause Habsburg**  
am Mittwoch, 18.09.2024, 19.00 – 20.30 Uhr Lesung mit Esther Pecher
- Kurs 242-1611-V Schminkkurs für Damen - Turbo Make-up - Workshop**  
am Samstag, 21.09.2024, 13.00 – 15.00 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert
- Kurs 242-1612-V Schminkkurs für reife Frauen - Workshop**  
am Samstag, 28.09.2024, 13.00 – 16.00 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert
- Kurs 242-1062-V Geh doch mit uns Pilze suchen**  
am Sonntag, 29.09.2024, 09.00 – 12.00 Uhr mit Sissy Stanek
- Kurs 242-1061-V Herbstfrüchtewanderung**  
am Sonntag, 29.09.2024, 13.00 – 17.00 Uhr mit Dagmar von der Grün

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!  
Auch unsere Dauerkurse sind weiterhin buchbar!**

# Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

## Regionalbudget: Hobby-Kunst im Ritterhaus



Bekannt sind die kleinen Häuschen, die derzeit überall geöffnet haben und selbstgestaltete Artikel anbieten. Die Idee von 6 örtlichen Hobby-Künstlern, an einem Ort zusammenzukommen und eine vielfältigere Auswahl anzubieten, wurde im wunderschönen Ritterhaus in Wilhermsdorf umgesetzt.

Ursprünglich begannen wir in einem kleinen, dunklen Raum. Durch Spenden und das Regionalbudget konnten wir nun einen größeren und attraktiveren Verkaufsraum im Ritterhaus gestalten. Jetzt präsentieren aktuell 11 Hobby-Künstler aus Wilhermsdorf und Umgebung individuelle und selbstgestaltete Artikel wie Glasperlenschmuck, Keramik, Dekoratives aus altem Holz und Metall, Epoxidharz, Karten, Papier, Genähtes, Gestricktes, bemalte Steine, Windlichter, Beton und vieles mehr.

Wir freuen uns über zahlreiche Kunden, die nicht nur die Künstler unterstützen, sondern auch Gutes tun, da ein Teil der Verkaufserlöse an die Bürgerstiftung Wilhermsdorf geht.

Besuchen Sie uns jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie an der Kirchweih oder div. Märkten.

Zusätzliche/ geänderte Öffnungszeiten werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Adresse: Marktplatz 8, 91452 Wilhermsdorf - Eingang rechts der Treppe

 Anträge für die Förderperiode 2025 können noch bis zum 31. Oktober 2024 eingereicht werden. Informationen zum Regionalbudget, eine Übersicht der bisher geförderten Projekte, sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter: [www.zennggrund-allianz.bayern/regionalbudget/](http://www.zennggrund-allianz.bayern/regionalbudget/)

Kontakt:

Johanna Roth, Tel.: 0160/94692029

Mail: [info@zennggrund-allianz.bayern](mailto:info@zennggrund-allianz.bayern)

Website: [www.zennggrund-allianz.bayern](http://www.zennggrund-allianz.bayern)

Gefördert durch:



Amt für Ländliche Entwicklung  
Mittelfranken



Die Fairtrade Steuerungsgruppe lädt ein zur

# Fairen Modenschau

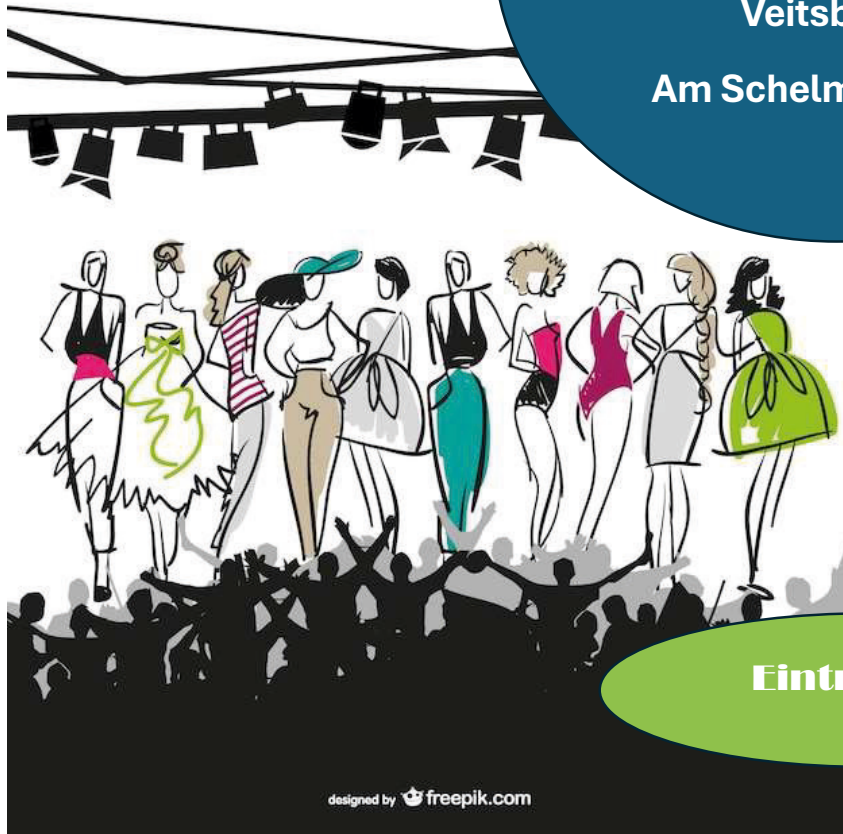
mit Informationen zur fairen Textilproduktion

**Für Getränke und  
Snacks ist gesorgt!**

**Am Sonntag, 22.09.2024  
um 18 Uhr**

**im Evangelischen  
Gemeindehaus  
Veitsbronn**

**Am Schelmengraben**



**Eintritt frei!**

  
**FARCAP**  
Faire Mode





## Seniorenbeirat Veitsbronn

# Senioren-Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 26.09.2024  
**Treffpunkt:** 10.00 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf  
**Wanderziel:** Horbach  
**Wanderführer:** Robert Dippold  
**Telefon:** 755047

**Bitte anmelden bis 23.09.2024!**

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

#### Sonntag, 01.09.2024, 22. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 06.09.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 08.09.2024, 23. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Dienstag, 10.09.2024

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene  
des vergangenen Monats

#### Freitag, 13.09.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 15.09.2024, 24. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Donnerstag, 19.09.2024

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

#### Freitag, 20.09.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 21.09.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 22.09.2024, 25. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der  
ev. Veitskirche  
(kein GD in Heilig Geist)

#### Dienstag, 24.09.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 27.09.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 29.09.2024, 26. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

# 20 Jahre Jubiläum

**Samstag 28. September 2024**  
**15:00 offene Chorprobe**

("Unterkirche")

/ Kinderbetreuung / Büfett /  
kennenlernen - Reinhören - Mitsingen

**18:00 Konzert mit Liveband**  
**Leitung: Jovana Wolf**

Kath. Heilig-Geist-Kirche / Friedrichstr. 6 / 90587 Veitsbronn

**VO!CES**

der Veitsbronner



**Gospelchor**



## Evangelische Kirche

### Sonntag, 01.09.2024

10.30 Uhr T Gottesdienst **für die Nachbarschaft**  
mit Abendmahl  
Präd. Heuckeroth

### Sonntag, 08.09.2024

10.30 Uhr P Kirchweihgottesdienst **für die Nachbarschaft**  
Rel.-Päd. Peipp

### Sonntag, 08.09.2024

16 Uhr V Schulanfangsgottesdienst  
Rel.-Päd. M. Peipp

### Dienstag, 10.09.2024

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim  
Lektor Seitz

### Samstag, 14.09.2024

12 Uhr V Traugottesdienst mit Taufe  
Pfr. Meisinger

### Sonntag, 15.09.2024

09.15 Uhr V Gottesdienst  
Pfr. Meisinger

### Sonntag, 15.09.2024

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus  
KiGo-Team

### Sonntag, 15.09.2024

11.45 Uhr V Taufgottesdienst  
Pfr. Meisinger

### Samstag, 21.09.2024

19 Uhr V Kraftquelle  
Pfr. Meisinger

### Sonntag, 22.09.2024

10.30 Uhr V Ökumenischer Gottesdienst **für die Nachbarschaft**  
Pfr. Meisinger/Pfr. Müller

### Sonntag, 29.09.2024

10.30 Uhr V Gottesdienst **für die Pfarrei**  
Prädikantin Bosch

## Herzliche Einladung zum Gemeindefest

Unser **diesjähriges Gemeindefest** findet vom Freitag, 27. bis Sonntag, 29. September im Tagungs- und Erholungszentrum Hohe Rhön statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie im Juli im Pfarramt bzw. über die Homepage.



## Liebe Veitsbronner Krippenspielkinder und solche, die es gerne werden möchten, liebe Eltern,

nachdem es im letzten Jahr so gut mit den Weihnachtsspielern geklappt hat, möchte ich auch heuer wieder ein Krippenspiel mit Euch einstudieren. Dazu benötige ich, wie jedes Jahr, viele Kinder von 6 bis 13 Jahren (gerne auch ältere), die bereit sind, beim Weihnachtsspiel mitzumachen. Wir proben dann, wie auch letztes Jahr, im Oktober und November nur am Samstag früh, so dass ihr Sonntag frei habt. Erst im Dezember proben wir dann Samstag und Sonntag früh.

Zur ersten Besprechung und Verteilung der Rollen treffen wir uns am **Samstag, den 5. Oktober 2024 um 10.30 Uhr im evang. Gemeindehaus in Veitsbronn.**

Es würde mich freuen, wenn dann viele Kinder da wären, um mitzuspielen. Für weitere Informationen stehe ich gerne unter der **Telefonnummer 0911/756086 oder Handy Nr. 0160/8320427 zur Verfügung.**

Herzliche Grüße Jürgen Seitz

## Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. „Bürger fahren Bürger“



### September 2024

Sehr geehrte Fahrgäste,

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken, oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208889**
- **Mobil: 0157/70693806**
- **„Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**



- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

#### **Fahrzeiten im September 2024** (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

#### **Aktuelle Informationen ...**

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. [renningersclan@t-online.de](mailto:renningersclan@t-online.de)
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. [gruber.veitsbronn@gmail.com](mailto:gruber.veitsbronn@gmail.com)
- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. [stephan.nohe@arcor.de](mailto:stephan.nohe@arcor.de)

Für den Bürgerbusverein e.V.  
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende

## **Mitteilungen des Seniorenbeirates**

### **Monat September 2024**



Der Sommer war groß und erträglich, Hitze und Regen haben sich abgewechselt, der Herbst wirft seine Schatten voraus ...

... und im Veitsbronner Seniorenbeirat hat man sich schon wieder Gedanken gemacht, mit welchen Veranstaltungen man den hiesigen Senioren in nächster Zeit Freude machen kann.

Schauen Sie ganz genau auf die hier abgedruckte Aktivitätenübersicht und Sie werden bestimmt was Passendes finden, um Einsamkeit und Langeweile gar nicht aufkommen zu lassen.

Zu den meisten Veranstaltungen können Sie spontan – ohne Anmeldung – kommen, so können Sie sich immer Ihrer Tagesform entsprechend „aufmachen“. Animieren Sie auch Freunde und Bekannte, denn zu zweit oder mehr macht es einfach mehr Spass.

Sie sind auch recht herzlich bei den Veranstaltungen im Haus Phönix eingeladen.

### **Rückblick auf das Sommerfest am 12. Juli 2024**

Entgegen der ursprünglichen Planung fand das Sommerfest wegen des unsicheren Wetters in der Zenngrundhalle statt. Das war eine gute Entscheidung, denn so konnte sorglos der Raum hergerichtet werden. Die Cocktails von unserer Andrea wurden sehr gut angenommen.

Unser sommerlich gedeckter Tisch mit Urlaubsfeeling – Obst- und Käsekuchen und Kaffee – Christian Schmidt

mit seiner Musikanlage – sind alles bewährte Garanten für ein launiges Zusammensein. Zu unseren Gästen gehörten auch wieder unser 1. Bürgermeister Marco Kistner und unser neuer Landrat Bernd Obst. Der Landrat stellte sich kurz vor. Beide lobten auch die gute Seniorenarbeit vom Seniorenbeirat in Veitsbronn.



Diesmal dazu eine literarische Einlage von Monika Heuckerth mit ihrer selbstverfassten Geschichte über den „Heiligen Veit“. Man staunte und lachte mit, welche Irritationen es hier in der Gemeinde gab und gibt und wie schwer er sich hier zwischen den Kirchen, Veitsbad, Dorfplatz mit der Orientierung tut.

Jürgen Ziegler hat aus seinem Fundus ebenfalls mit einem eigenverfassten Text (Frankenlied auf fränkisch) zur Erheiterung der Gäste beigetragen.

Rund 100 Gäste wurden bewirtet, unterhalten und verlebten einen amüsanten Nachmittag.



Das **August-Frühstück** wurde ausnahmsweise in der Zenngrundhalle serviert. Wir konnten diesmal 40 Leute bewirten; u.a. sommerlich mit Salaten und herrlichem Obstsalat. Das Thema „Erntezeit“ war offensichtlich an Tischdeko und im literarischen Beitrag von Jürgen Ziegler.



Zwischenzeitlich wurde der SB-Raum in der Friedrichstraße renoviert und ist bis zum nächsten Frühstücks-Bufferet eingerichtet. Die Schallschutzdecke filtert hoffentlich viele unnütze Geräusche, so dass auch Hörgeräte-Träger gut hören und zuhören können.





## Aktivitätenübersicht vom Seniorenbeirat September bis Dezember 2024

3.9.2024	9.00 – 11.00 Uhr:	<b>Senioren Frühstücks-Buffer</b> in der Friedrichstr. 8
10.9.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Spielenachmittag</b> – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
17.9.2024	14:00 – 16:00 Uhr:	<b>Tanzcafe</b> Haus Phönix unter dem Motto „ <b>Weinfest</b> “
26.9.2024	14.00 – 18.00 Uhr:	<b>Info-Stand</b> an der Lindenapotheke /Obermichelbach Über <b>DEMENZ</b> mit Fr. Yvonne Götz
27.9.2024	15.00 – 18.00 Uhr:	<b>Filmvorführung</b> in der Friedrichstr. 8 Spielfilm über eine Frau mit DEMENZ Einlass: 14.30 Uhr mit anschließender Diskussion Kaffee und Kuchen gibt es kostenlos
30.9.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Erzählcafe</b> im Haus Phönix Senioren aus der Gemeinde sind recht herzlich eingeladen
8.10.2024	9.00 – 11.00 Uhr:	<b>Senioren Frühstücks-Buffer</b> in der Friedrichstr. 8
8.10.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Spielenachmittag</b> – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
15.10.2024	14.45 – 15.45 Uhr:	<b>Senioren Stuhlgymnastik</b> mit M. Weber in der Friedrichstr. 8
29.10.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Tanzcafe</b> Haus Phönix unter dem Motto „ <b>Halloween</b> “
5.11.2024	14.45 – 15.45 Uhr:	<b>Senioren Stuhlgymnastik</b> mit M. Weber in der Friedrichstr. 8
7.11.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Singcafe</b> Haus Phönix
12.11.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Spielenachmittag</b> – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
14.11.2024	14.00 – 16:00 Uhr:	<b>Tanzcafe</b> Haus Phönix unter dem Motto „ <b>Laternenfest</b> “
22.11.2024	<b>12.00 – 16.00 Uhr:</b>	<b>Seniorenfest</b> in der Zenngrundhalle mit tollem Programm
3.12.2024	9.00 – 11.00 Uhr:	Weihnachtliches <b>Senioren Frühstücks-Buffer</b> in der Friedrichstr. 8
3.12.2024	14:45 – 15.45 Uhr:	<b>Senioren Stuhlgymnastik</b> mit M. Weber in der Friedrichstr. 8
10.12.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Spielenachmittag</b> – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
10.12.2024	ab 18.30 Uhr:	<b>Adventsfenster vom Seniorenbeirat</b> in der Friedrichstr. 8
12.12.2024	14.00 – 16.00 Uhr:	<b>Singcafe mit Advents- und Weihnachtsliedern</b> Haus Phönix Senioren aus der Gemeinde sind recht herzlich eingeladen

**Jeden Mittwoch ab 9 Uhr Nordic Walking: Treffpunkt Schützenhaus**

**VORANKÜNDIGUNG**

**3.3.2025 Rosenmontag Seniorenfaschingsfest in der ZGH**





Wir werden das beim **nächsten Frühstücksbuffet am Dienstag, 3. September 2024** um 9.00 Uhr „testen“.

Dann unter dem Motto „Sonnenblumen und Co.“

Es werden Bewährtes und Überraschendes zum Essen angeboten. Wegen des begrenzten Platzangebotes melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 7540445 (auch AB) an.

Auf den **spätherbstlichen Seniorennachmittag am Freitag, 22. November 2024**, dürfen Sie gespannt sein. Diesmal anders und mit vielen Überraschungen. Näheres dazu auf Plakaten und in der zeitgerechten Gemeindeblatt-Veröffentlichung. Start dieses Mal bereits um **12.00 Uhr**.

Brigitte Stelkens/Günter Weber

## Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf



Bei unserem nächsten Treffen am Montag, den 16. September, machen wir einen Busausflug.

Auf eine zahlreiche Teilnahme und einen schönen Tag freuen sich

Eure Waltraud Lindner und Jutta Meade

## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,  
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner  
Donnerstag 9–11 Uhr und nach Vereinbarung  
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

Homepage: [www.diakonieverein-veitsbronn.de](http://www.diakonieverein-veitsbronn.de)

## Regelmäßige Termine 2024

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

**Schachtreff** (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

### Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat  
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

### Literaturkreis

Wann? Dienstag, 17.09.2024  
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am  
**10. September, 12.00 Uhr.**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

### Die Freiwillige Feuerwehr

**Retzelfembach** bedankt sich bei allen Helfern und Helferinnen, die durch ihre tatkräftige Unterstützung dazu beigetragen haben, unser **125-jähriges Jubiläum** zu einem gelungenen Fest zu machen.



Für die zahlreichen Spenden bedanken wir uns bei allen!

Außerdem danken wir der Gemeinde Veitsbronn und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit.

„Wenn viele einen Beitrag leisten,  
kann etwas Großes daraus entstehen“

Der Festausschuss

## Kinder-Kleidermarkt der Gruppe „Baby-Treff“ in der Zenngrundhalle Veitsbronn

Achtung: Listengebühr 1,50 € zu bezahlen bei Abgabe!

Zur Info: Schnellannahme unter 0176/62582133

**Angenommen wird:** pro Person max. 30 Teile

Kinderkleidung in gutem Zustand  
Umstandsmoden  
Kinderspielzeug  
Kinderausstattung  
Max. 5 Paar Schuhe

**Keine:**

Unterwäsche, Strümpfe,  
Schlafanzüge, CD, DVD,  
elektronische Spiele.

Der einbehaltene Anteil des Erlöses wird, wie immer, wohltätigen Zwecken zugeführt.



**Annahme:** Freitag, 20.09.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr  
von 14.00 bis 16.00 Uhr

**Verkauf:** Freitag, 20.09.2024 von 18.00 bis 20.30 Uhr  
Samstag, 21.09.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr

(Beim Einkauf in der Halle sind keine Kinderwagen erlaubt.)

**Abholung** der Restware und des Verkaufserlöses:  
**Samstag, 21.09.2024 von 14.00 bis 14.30 Uhr**

Rückfragen bei Frau Staffler, Tel. 0911/7668439  
Frau Meyer, Tel. 0911/756156

### !! Parkmöglichkeit am Veitsbad !!

Es freuen sich auf Ihren Besuch:  
**Die Frauen vom Baby-Treff-Veitsbronn**

## Die Rotkreuz-Villa feiert 30-jähriges Jubiläum



Anlässlich dieses Ehrentags laden wir zum

**„Tag der offenen Tür“  
am Samstag, den 14.09.2024  
von 10 Uhr bis 12 Uhr  
ein.**

Für interessierte Eltern, die unsere Einrichtung kennenlernen möchten und Ehemalige, die die Veränderungen, die sich im Lauf der Jahre ergeben haben, begutachten wollen bietet sich in dieser Zeit die Gelegenheit zu einer ausgiebigen Besichtigung.

Unser KiTa-Team steht für alle offenen Fragen zur Verfügung.

Weitere Termine zum Kennenlernen finden Sie in unserem Internetauftritt unter [www.kita-bayern.de/fue-l/brk-veitsbronn](http://www.kita-bayern.de/fue-l/brk-veitsbronn).

Wir freuen uns auf Sie!

Helga Lengenfeld und das KiTa-Team



### Neuer Kurs ab 09.09.2024 beim ASV Veitsbronn-Siegelsdorf

**Wo?** Turnhalle Mittelschule Veitsbronn

**Wann?** Montags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**Wer kann mitmachen?** Sowohl Vereinsmitglieder als auch Nichtmitglieder. Gerne darf geschnuppert werden.

**Mit wem?** Zumbainstructor Claudia Zinner

**Kosten?** Für Vereinsmitglieder kostet der Kurs mit 12 Einheiten 12,00 Euro. Für Nichtvereinsmitglieder kostet er 72,00 Euro



[www.voices-veitsbronn.de](http://www.voices-veitsbronn.de)

Vor 20 Jahren wurde VOICES der Veitsbronner Gospelchor (damals noch „Monas Voices of Gospel“) gegründet. Dieses Jubiläum wollen wir mit **ALLEN** feiern – mit „Ehemaligen“, mit Gospel-Interessierten, mit Jung und Alt. Am 28. September wird zunächst (15.00 Uhr) in einer offenen Chorprobe das Reinschnuppeln ermöglicht – eine Chance zum gegenseitigen Kennenlernen und zur persönlichen Kontaktaufnahme. Für Verpflegung wird ebenso gesorgt wie für die Betreuung der vielleicht noch nicht so am Mitsingen interessierten Kinder.

Unter der Leitung von Jovana Wolf und begleitet von einer Band wird die offizielle Feier ab 18.00 Uhr mit einem Konzert in der katholischen Kirche abgeschlossen. Kommt und feiert mit!

## Redaktionsschluss

für die Oktoberausgabe 2024 des Gemeindeblattes  
ist der 14. September 2024.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!



## „Medikamentenretten“! Monatliche Abgabemöglichkeit



Aktuell werden mit den geretteten Medikamenten die Straßenambulanz Nürnberg und die Ukrainehilfe unterstützt. Die geretteten Medikamente werden an die jeweils im Projekt **verantwortlichen Ärzte übergeben** und von diesen dann verteilt.

*Die Entsorgung von nicht abgelaufenen, ungenutzten Medikamenten ist nicht nur umweltbelastend, sondern auch ökonomisch bedenklich. Medikamente durchlaufen einen aufwendigen Produktionsprozess, der Ressourcen und Energie verbraucht.*

*Indem wir ungenutzte Medikamente weiterverwenden, reduzieren wir nicht nur den Abfall, sondern minimieren auch den ökologischen Fußabdruck der Medikamentenproduktion.*

**In der Gemeinde Veitsbronn ist die Abgabestelle jeden 1. Mittwoch im Monat im Foyer der Zenngrundhalle von 16.00–17.00 Uhr geöffnet.**

Susanne Kunz, Veitsbronn,  
Senioren-Union Fürth-Land

## Vereinsnachrichten September 2024 SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



### Termine:

**Das für den 15.09.2024 angekündigte SPD-Karpenfest muss leider entfallen.**

06.09.2024 Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorsitzende, Helmut Keim

### Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Wiese/Frau Bitzenbauer  
Tel. 0911/7 52 08-601  
Fax 0911/7 52 08-828  
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf